

SITZUNGSVORLAGE			Hauptamt	
Nr. 040/2017	vom	27.02.2017		
Sitzung des		GR		
am		22.03.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:
Neubesetzung des Umlegungsausschusses „Hinter dem Spital“ wegen Ausscheiden von Wolfgang Weiß

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, den Umlegungsausschuss „Hinter dem Spital“ für den Rest seiner Amtszeit wie folgt zu besetzen:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1	Günter Walker	Philipp Wandel
2	Elvira Hornung	Günter Brucklacher
3	Michael Gassler	Sebastian Heusel
4	Armin Knoblich	Friedrich Braun
5	Alfred Lumppp	Jörg Kautt
6	Nina Zorn	Vera Ambros
7	Gudrun Witte-Borst	Sabine Reichert
	weiteres stimmberechtigtes Mitglied	
	Herr Barth, LRA Tübingen	
	Beratender Sachverständiger	
	Herr Knödler, LRA Tübingen	Herr Kurz, LRA Tübingen

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Herr Wolfgang Weiß ist persönlicher Stellvertreter von Frau GRin Nina Zorn im Umlegungsausschuss für das Umlegungsgebiet „Hinter dem Spital“ in Wankheim.

Gemäß Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 1 GemO) bestehen beschließende Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Gemeinderäten. Werden beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder hinzugezogen, darf die Zahl der beratenden Mitglieder nicht die der Gemeinderatsmitglieder im Ausschuss erreichen. In der Hauptsatzung sind keine weiteren Festlegungen für Umlegungsausschüsse definiert. Aktuell besteht dieser Umlegungsausschuss aus sieben Gemeinderäten, dem Vorsitzenden, einem weiteren stimmberechtigten Mitglied und einem beratenden Sachverständigen.

Bei dieser Anzahl ergibt die Sitzberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren folgenden Verteilungsschlüssel

7 Sitze:	Freie Wählervereinigung	4 Sitze
	Härtenliste, Umweltschutz und Demokratie	2 Sitze
	SPD	1 Sitz

Wegen des Ausscheidens von Herrn Gemeinderat Weiß ist diese Position durch die Härtenliste neu zu besetzen. Die Fraktion der Härtenliste/SPD schlägt vor, die neu nachrückende Gemeinderätin, Vera Ambros, als persönliche Stellvertreterin von Frau Zorn einzusetzen, sodass sich der Ausschuss künftig wie folgt zusammensetzen könnte:

Mitglieder Umlegungsausschuss „Hinter dem Spital“

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1	Günter Walker	Philipp Wandel
2	Elvira Hornung	Günter Brucklacher
3	Michael Gassler	Sebastian Heusel
4	Armin Knoblich	Friedrich Braun
5	Alfred Lumpp	Jörg Kautt
6	Nina Zorn	Vera Ambros
7	Gudrun Witte-Borst	Sabine Reichert
	weiteres stimmberechtigtes Mitglied	
	Herr Barth, LRA Tübingen	
	Beratender Sachverständiger	
	Herr Knödler, LRA Tübingen	Herr Kurz, LRA Tübingen

Verfahren zur Besetzung beschließender Ausschüsse

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in erster Linie eine Einigung herbeigeführt werden soll. Für die Besetzung dieses Ausschusses erfolgte dies nach der Gemeinderatswahl 2014.

Bei der Beschlussfassung über die Zusammensetzung handelt es sich um eine Wahl i.S. des § 37 Abs. 7 GemO, da es um eine Personalentscheidung geht (vgl. auch § 40 Abs. 2 GemO). Eine Einigung kommt nur zustande, wenn alle Mitglieder des Gemeinderats dem Vorschlag ausdrücklich zustimmen. Bei Stimmenthaltung oder Ablehnung ist keine Einigung erzielt worden.

Kommt es zu keiner Einigung, werden die Vertreter der Ausschüsse von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Bei Verhältniswahl als auch Mehrheitswahl spricht § 40 Abs. 2 GemO von „Gemeinderäten“. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister bei diesen Wahlen kein Stimmrecht hat.



Falkenberg

